

Antrag

Hannover, den 30.08.2021

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU**Erweitertes Gutachten über den Nachtflugverkehr am Flughafen Hannover-Langenhagen - sachliche Diskussionsgrundlage zu Lärmbelastigung und Gesundheitsgefährdung schaffen**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Flughafen Hannover-Langenhagen ist bedeutender Bestandteil des infrastrukturellen Angebots in Niedersachsen, wichtiger Wirtschaftsfaktor für Niedersachsen und der einzige internationale Verkehrsflughafen in Norddeutschland ohne Nachtflugverbot. Ferner ist der Flughafen Hannover-Langenhagen mit seinen unmittelbaren Nachbarbetrieben eine der größten Arbeitsstätten in der Region Hannover. Nach der letzten Arbeitsstättenerhebung gab es im Jahr 2019 auf dem Gelände 158 Betriebe mit insgesamt 10 391 Beschäftigten. Fast drei Viertel der Beschäftigten wohnen in der unmittelbaren Nachbarschaft des Flughafens. Allein in der Region Hannover hängen über 19 500 Arbeitsplätze vom Flughafen Hannover-Langenhagen ab. Der wirtschaftliche Erfolg des Flughafens hängt maßgeblich insbesondere auch von der Möglichkeit zu An- und Abflügen zur Nachtzeit ab. Die bestehende Genehmigung des Nachtflugs ist bis 2029 rechtsgültig und verbindlich geregelt.

Aufgrund eines erheblichen Anstiegs der Nachtflugbewegungen sehen sich mittlerweile neben Bürgerinnen und Bürgern aus den direkt an den Flughafen grenzenden Städten Langenhagen und Garbsen auch Bürgerinnen und Bürger aus weiteren Städten und Gemeinden der Region Hannover in ihrer Nachtruhe gestört und befürchten eine Gefährdung ihrer Gesundheit.

Zugleich befindet sich die gesamte Luftverkehrsbranche in einem tiefgreifenden Transformationsprozess mit ungewissem Ausgang auch für den Flughafen Hannover-Langenhagen. Großer innerdeutscher Konkurrenzdruck, kriselnde Airlines und die zunehmende klimapolitische Kritik am Flugverkehr stellen den Airport künftig vor enorme wirtschaftliche Herausforderungen. Die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie haben diese Entwicklung noch einmal verstärkt und bedrohen den Hannover Airport existenziell.

Das Land Niedersachsen bekennt sich zu seiner staatlichen Verantwortung als Anteilseigner, auch in Zukunft einen modernen, internationalen Verkehrsflughafen in Hannover-Langenhagen und damit ein bedeutendes infrastrukturelles Angebot vorzuhalten. Das Land Niedersachsen ist sich jedoch auch seiner Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern im erweiterten Einzugsgebiet des Flughafens bewusst, die Nachtruhe zukünftig zu verbessern und damit das Risiko von gesundheitsgefährdendem Fluglärm zu minimieren.

Der Landtag begrüßt, dass Land, Flughafenbetreibergesellschaft und Bürgerinitiativen bereits seit vielen Jahren in vielfältigem Austausch stehen. Gleichwohl stellt er fest, dass alle Seiten mit unterschiedlichen, sich teilweise widersprechenden Bewertungen der vorliegenden Daten argumentieren und es daher keine allseits akzeptierte Diskussionsgrundlage gibt. Dies belastet die Gespräche zwischen den Parteien.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. ein von allen Flughafen-Stakeholdern akzeptiertes Gutachten in Auftrag zu geben, das die Lärmemissionen entlang der tatsächlichen Flugrouten betrachtet und bewertet,
2. ein hierauf aufbauendes Gutachten in Auftrag zu geben, dass die betriebswirtschaftliche Relevanz von Nachtflügen untersucht und hierbei auch bestehende Maßnahmen zur Entlastung der Anwohnenden an anderen Flughäfen mit Nachtfluggenehmigungen sowie neue technische Entwicklungen etwa in der Flugführung in den Blick nimmt,

3. die Wirkungen möglicher Maßnahmen zur Lärminderung auf die Arbeitsplatzsituation am Flughafen mit dem Ziel zu untersuchen, die bestehenden Arbeitsplätze dauerhaft zu sichern,
4. auf Grundlage der Ergebnisse der Gutachten einen umfassenden Stakeholder-Dialog in den betroffenen Regionskommunen mit dem Ziel zu initiieren, sowohl die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Flughafens zu erhalten als auch substanzielle Verbesserungen für die vom nächtlichen Fluglärm betroffene Bevölkerung herbeizuführen, und
5. den Landtag regelmäßig über den Sachstand des Stakeholder-Dialogs und über mögliche Lärmschutzmaßnahmen zu unterrichten sowie über die Entwicklung des Baubestandes im An- und Abflugbereich des Flughafens seit seiner Inbetriebnahme zu informieren.

Begründung

Angesichts der am 31. Dezember 2019 ausgelaufenen Betriebsbeschränkungen für den Flughafen Hannover-Langenhagen hat das Wirtschaftsministerium eine neue Nachtflugregelung erlassen. Sie gilt seit dem 1. Januar 2020 und schränkt die Betriebserlaubnis des Flughafens für die Durchführung von Nachtflügen weitergehend ein. Vorausgegangen ist der Entscheidung ein umfangreiches Verfahren über angemessene Betriebsbeschränkungen in der Nacht durch das Wirtschaftsministerium als oberste Luftfahrtbehörde des Landes Niedersachsen.

So hatte das Wirtschaftsministerium u. a. freiwillig ein Beteiligungsverfahren durchgeführt, in dessen Rahmen u. a. die Anrainerkommunen des Flughafens umfangreiche Stellungnahmen und Einwendungen abgeben konnten. Während des gesamten Verfahrens ist deutlich geworden, dass sich in der Frage der Nachtflugregelung sehr gegensätzliche Interessen gegenüberstehen. Während sich die Flugsicherung, der Fluglärmschutzbeauftragte für den Flughafen Hannover-Langenhagen, die beteiligten öffentlichen Stellen auf Bundes- und Landesebene, die Verbände der Luftverkehrswirtschaft, die am Flughafen verkehrenden Fluggesellschaften, die Industrie- und Handelskammer sowie ein Teil der beteiligten Kommunen mit der geplanten Neuregelung einverstanden zeigten, setzten sich u. a. die Fluglärmschutzkommission für den Flughafen sowie ein Teil der beteiligten Kommunen mit dem Entwurf kritisch auseinander. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen hat das Land die neue Nachtflugregelung noch einmal in wesentlichen Punkten überarbeitet und weiter verschärft. Bereits im Sommer des Jahres 2019 hat die Landesregierung zusammen mit der Flughafengesellschaft ein neues Verfahren zur erleichterten Beantragung von Mitteln für bauliche Schallschutzmaßnahmen eingerichtet, das von den berechtigten Anwohnerinnen und Anwohnern gut angenommen wird.

Unabhängig davon ist weiterhin anzuerkennen, dass die derzeitige Nachtflugregelung für den Flughafen Hannover-Langenhagen ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal in Norddeutschland darstellt. Angesichts der Konkurrenzsituation und der durch die Corona-Pandemie schwierigen wirtschaftlichen Ausgangslage ist der Nachtflugbetrieb ein wesentlicher Faktor für den Erhalt der Arbeitsplätze. Dies umso mehr, da eine umfassende Nachtflugbeschränkung oder gar ein Nachtflugverbot zwischen 1 631 und 2 358 Arbeitsplätze auf dem Hannover Airport und in der Region Hannover gefährden würden sowie die Funktionalität eines elementaren Ankerpunktes der niedersächsischen Verkehrsinfrastruktur aufs Spiel gesetzt werden würde (Hübl-Gutachten, 2019, S. 134).

Zugleich hat das Verkehrsministerium in Abstimmung mit der Fluglärmschutzkommission für den Flughafen Hannover-Langenhagen ein Konzept für eine noch detailliertere Überwachung der Lärmsituation als bisher erarbeitet. Diese Aktivitäten gilt es im Rahmen einer umfassenden Stakeholder-Beteiligung zu unterstützen.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels

Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der CDU

Dirk Toepffer

Fraktionsvorsitzender

(Verteilt am 30.08.2021)